

K1 Bau-km 0+000 bis 1+310

SCHUTZGUT PFLANZEN/TIERE/LEBENSRAÜME:
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: straßenbegleitende Gehölze, darunter insbesondere 4 alte Straßenbäume (> 50 Jahre alt); Fließgewässerlebensräume am nördlichen Ortsrand von Reischach und bei Fuchshub (Vorbelastungen durch bestehenden Straßenkörper gegeben); mäßig artenreiche Gras- und Krautsäume auf Straßenbegleitflächen und in der Flur, landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung in der Feldflur (im Vergleich zur bestehenden Straße), durch breitere Fahrbahn, geländefornere Gradienten und begleitende Wege; Erhöhung der Barrierewirkung am Thaler Bach sowie am Golderbacher Graben durch verlängerte bzw. zusätzliche Verrohrungsstrecken (Vorbelastung durch vorhandene Verrohrung gegeben)
 - IMMISSIONEN: neue mittelbare Beeinträchtigung von Teilbereichen des Reischachbachs (Biotop 7742-09.8) sowie eines Erlensums östlich Fuchshub (Biotop 7642-48.1, teils §30/Art.23, Art. 16)

SCHUTZGUT BODEN:
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

SCHUTZGUT WASSER:
 Teilverlegung des Reischachbachs; zusätzliche oder verlängerte Verrohrungsstrecken am Reischachbach am Thaler Bach und am Golderbacher Graben, geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses; geringfügiger Verlust von Retentionsraum am Thaler Bach und am Reischachbach durch Verbreiterung der B 588

SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:
 Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch Verbreiterung der Fahrbahn (mit begleitenden Wegen, Kreisverkehr) und Erhöhung der Dammlage bzw. des Anschnitts; Beseitigung landschaftsbildprägender Einzelbäume und Baumreihen

K2 Bau-km 1+310 bis 1+900

SCHUTZGUT PFLANZEN/TIERE/LEBENSRAÜME:
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: Waldlebensräume unterschiedlicher Ausprägung, daneben mäßig artenreiche Gras- und Krautsäume auf Straßenböschungen
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung (im Vergleich zur bestehenden Straße) im geschlossenen Waldgebiet durch breitere Fahrbahn, geländefornere Gradienten und begleitende Wege
 - IMMISSIONEN: keine maßgebliche Veränderung zum Status quo

SCHUTZGUT BODEN:
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

SCHUTZGUT WASSER:
 geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses

SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:
 deutliche Erhöhung (im Vergleich zum Ist-Zustand) der visuellen Zerschneidung des geschlossenen Waldgebiets infolge der künftig höher verlaufenden Gradienten, des breiteren Straßenkörpers (inkl. begleitende Wege) und des Unterführungsbauwerkes; Inanspruchnahme (Überbauung) des angestammten Standorts eines Feldkreuzes am nördlichen Waldrand (Bau-km 1+900)

K3 Bau-km 1+900 bis 3+218

SCHUTZGUT PFLANZEN/TIERE/LEBENSRAÜME:
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: kleine Teilfläche des Teichs bei Schöffenhub (Biotop O6, Lebensstätte gem. Art. 16 BayNatSchG); straßenbegleitende Gehölze, darunter 14 alte Straßenbäume (> 50 Jahre alt), mäßig artenreiche Gras- und Krautsäume auf Straßenbegleitflächen; landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung in der Feldflur (im Vergleich zur bestehenden Straße), durch breitere Fahrbahn und zusätzliche Verkehrsflächen
 - IMMISSIONEN: neue mittelbare Beeinträchtigung von Teilbereichen des Teichs bei Schöffenhub (Biotop O6)

SCHUTZGUT BODEN:
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

SCHUTZGUT WASSER:
 geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses

SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:
 deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch Zunahme der Verkehrsflächen und veränderte Gradienten; Beseitigung von landschaftsbildprägenden, alten Einzelbäumen mit hoher Fernwirkung im Landschaftsbild

Nutzungen und Strukturen

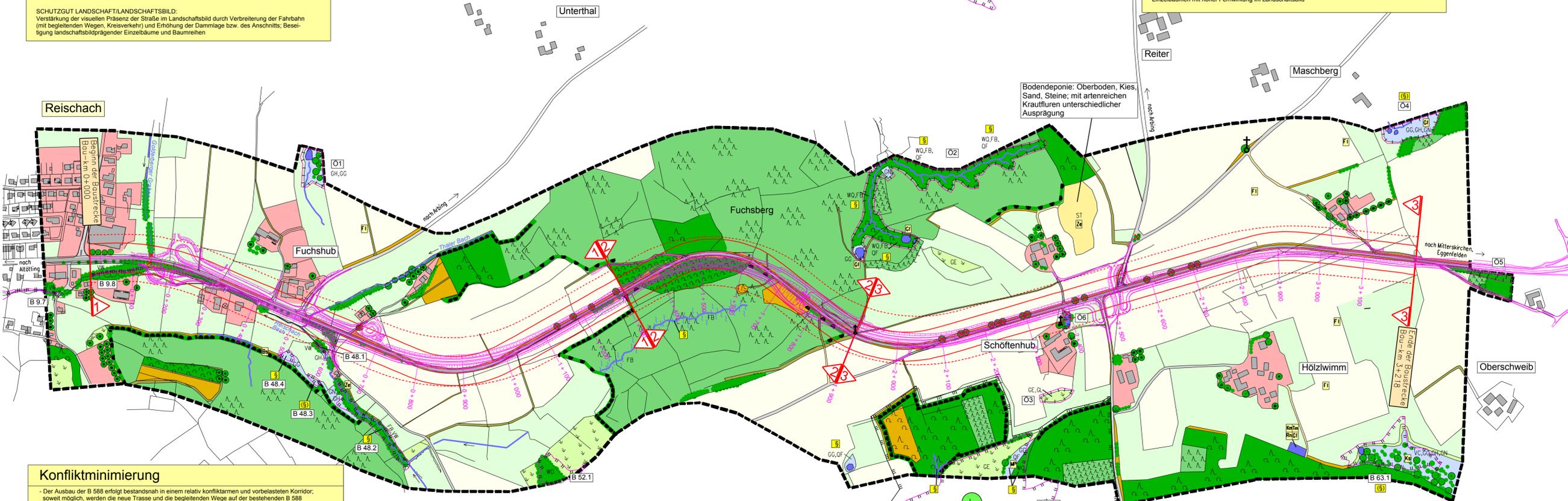
- Nadelwald
- Mischwald
- Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze
- Aufforstung, Nadelgehölze
- Waldrand, gestuft, artenreich
- Waldrand mit einzelnen Laubbäumen (Fassadenbäume)
- Hecke / Feldgehölz / strukturreicher Waldrand
- Einzelbaum
- Obstbaum / Streuobstwiese
- kleiner Baum / Gebüsch
- Stilgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Feuchtbereiche im Wald auf torfigem Untergrund
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, extensiv genutzt
- Feuchtgebiete
- Gras- und Krautflur, Saum, Schlagflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- Asphaltweg / Schotterweg
- Grünweg
- Sonderfläche (Bodendeponie)

Konflikte

- Konfliktbereich mit Nummer
- Verlust Einzelbaum / wertvoller Lebensraum
- Beeinträchtigungszone (alt), 30 m
- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m

Zusatzinformationen

- Landschaftsschutzgebiet
- Untersuchungsgebietsgrenze
- geplante Trasse
- geplante Auffüllung
- Feldkreuz / Wegkreuz / Kapelle



Konfliktminimierung

- Der Ausbau der B 588 erfolgt bestandsnah in einem relativ konfliktarmen und vorbelasteten Korridor, soweit möglich, werden die neue Trasse und die begleitenden Wege auf der bestehenden B 588 geführt.
 - Die für die Verknüpfung der GVS Erlbach - Arbing ursprünglich geplante Überführungslösung (bei Bau-km 2+500), die mit großem Flächenverbrauch und hohen, landschaftsbildprägenden Dammschüttungen verbunden war, wird im Zuge der Tektur durch eine weniger aufwändige Unterführung ersetzt.
 - Zur Vermeidung einer zusätzlichen Barrierewirkung am Reischachbach wird im Bereich der Überbauungsstrecke (ca. Bau-km 1+180 bis 0+200) ein Rahmendrahrass (LW 3 m, LH mind. 1,5 m) gebaut. In diesem Bauwerk wird ein Bachbett mit begleitenden Bermen beiderseits des Gerinnes aufgeföhrt. Auf diese Weise bleibt die biologische Durchgängigkeit des Gewässers erhalten.
 - Das Straßenwasser wird in 2 m breiten Sickermulden versickert oder über die Dammschüttungen vorgereinigt und versickert; in steileren Bereichen werden zur Erhöhung der Versicker- und Verdunstungsrate in den Mulden Querschwellen eingebaut. Sammlung des im Bereich des Fuchsbegransiegs anfallenden Straßenabwassers in einem Regenrückhaltebecken (Bau-km 0+700). Zum Schutz der Fließgewässer vor bau- oder erosionsbedingten Einträgen wird das Rückhaltebecken bereits während der Bauzeit funktionsfähig vorgehalten.
 - Rückbau nicht mehr benötigter Streckenabschnitte der B 588 sowie im begleitenden Straßennetz.
 - Schonende Bauausführung, ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich der Wälder, der Bachauen und im Umfeld des Teichs bei Schöffenhub; Verzicht auf Arbeitsstrecken sowie auf die Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungsfächen etc. in diesen Bereichen.
 Zusätzlich werden folgende spezifischen (Vermeidungs-) bzw. Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf den speziellen Artenschutz durchgeführt:
 - Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzbezügen - auch im Waldbereich - im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel bzw. der Fortpflanzungszeit der Fledermäuse.
 - Gezielte Gehölzplanungen zur Verringerung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse (und Vögel), die als Leitstrukturen bestimmte Flugrouten von Fledermausarten unterstützen (oder umlenken) oder als Überflughilfe eine "Hop-Over-Funktion" (Überflüge in größerer Höhe) über die Bundesstraße fördern.

Tierarten besonderer Bedeutung (ohne Verortung)

Fledermäuse:
 im Gebiet nachgewiesene Flugaktivitäten von: Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große/Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus

Vögel:
 - Vogelarten der Feldflur: neben Feldlerche (s. Verortung im Plan); Kiebitz, Wachtel
 - Vogelarten der Gehölzstrukturen und Wälder: neben Kleinspecht (s. Verortung im Plan); Erlenzsiegler, Feldspötter, Goldammer, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldkauz
 - im gesamten Gebiet zu beobachtende Vogelarten: Dohle, Mäusebussard, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke
 - Nahrungsgäste: Eisvogel am Reischachbach, Graureiher in der Feldflur

Libellen:
 Blauflügel-Prachtlibelle: mehrfache Beobachtungen an den Fließgewässern südlich des Fuchsbegrns

Heuschrecken:
 im gesamten Untersuchungsgebiet zahlreiche Fundstellen der Feldgrille auf Böschungen und in Gras-/Krautsäumen; größere Individuendichten auf extensiv genutzten Wiesenflächen

Tafelgler:
 neben Mädesüß-Perlmutterfalter (s. Verortung im Plan); Großer/Kleiner Schillerfalter: verschiedentlich an Waldrändern des Gebiets

Pflanzenarten besonderer Bedeutung (ohne Verortung)

Mehrere naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten in schutzwürdigen Biotopen außerhalb des vorhabensbedingten Beeinträchtigungskorridors

Wertvolle Lebensräume

- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
- Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit
- Biotop-Nummer
- Fläche/Teilfläche geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

Wertvolle Bestände werden wie folgt spezifiziert:
 FB = Bach, unverbaut
 GE = Artenreiches Extensivgrünland
 GG = Großseggenried
 GH = Feuchte / nasse Hochstaudeufrur
 GN = Feucht / Nassgrünland
 QF = Quelle / Quellflur, naturnah
 ST = Initialvegetation, trocken
 VC = Großseggenried der Verlandungszone
 VW = naturnahes Ufergehölz
 WQ = Sumpfwald

Tierarten von besonderer Bedeutung

Tiere, z.B. FI
 Bs = Blindschleiche
 Fl = Feldlerche
 Gf = Grasfrosch
 Kn = Kanarienvogel
 Ks = Kleinspecht
 MP = Mädesüß-Perlmutterfalter
 Rn = Ringelnatter
 Tm = Teichmolch
 Ze = Zaunweibchen

Weitere Tierarten besonderer Bedeutung ohne Verortung im Plan s. textliche Erläuterung im Plan und in den Unterlage 12.1 und 12.4

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer		Datum	Name
bearbeitet:	Februar 2018	Riedel/Haslach	
gezeichnet:	Februar 2018	Haslach	
geprüft:	Februar 2018	Riedel	
Piffasser Weg 10 84034 Landshut			
Tel.: 0871/276 00 00, Fax: 0871/276 00 60, E-Mail: info@landschaftsbuero.net			

Staatliches Bauamt Traunstein		bearbeitet:	
Rosenheimer Straße 7		gezeichnet:	
Tel.: 08 61/57-258, Fax: 08 61/1 56 61, E-Mail: poststelle@sbats.bayern.de		geprüft:	
		PSP Nr.:	
		Projekt:	
		Datei:	

1	1. Tektur vom 01.03.2018	01.03.18	BR
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		Unterlage / Blatt-Nr.: 12.2 T	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B588_180_0,510 bis B588_200_0,003		Bestands- und Konfliktplan	
PORJUS-Nr.:		Maßstab 1 : 5.000	

**B 588 Neuötting - Eggenfelden
 Ausbau nördlich Reischach
 (Fuchsberg)**
 B588_180_0,510 bis B588_200_0,003
 Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+218

Aufgestellt: Traunstein, den 14.08.2014 Staatliches Bauamt Traunstein	
1. Tektur: Traunstein, den 01.03.2018 Staatliches Bauamt Traunstein	
Rehm Lfd. Baudirektor	